



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reserve- und Landwehroffiziere

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

bringt? Auch der große Brite war nicht bloß Finanzminister, sondern er mußte auch die Rinde von den Herzen wegzuschmelzen, die die Erkenntnis seiner kühnen Politik nicht eindringen lassen wollte.



Reserve- und Landwehroffiziere



egner des Militarismus lassen oft dem Reserveoffizierstande die abfälligste Kritik zu teil werden. Unbekannte und hier nicht näher zu bezeichnende Schwächen des Offizierstands, kleine und große, sollen bei den Reserveoffizieren in schönster Blüte stehen, und man macht sich umso mehr über diese Erscheinung lustig, als der Reserveoffizier natürlich nicht über das volle fachmännische Wissen und Können des Linienoffiziers verfügt und seine nur nebenamtliche Beschäftigung zweifellos mehr Pflichten als Ansprüche zur Folge haben sollte. Man bespöttelt, daß sich der Reserveoffizier nicht nur bei seinen Übungen als solcher fühlt, sondern daß er auch in seinem bürgerlichen Leben seine Stellung als Reserveoffizier überall mit Stolz, ja mit Überhebung zur Geltung zu bringen sucht, daß er in seiner Haltung, ja in der Art seines Urteils den aktiven Offizier kopiere und womöglich in erster Linie Reserveoffizier und erst in zweiter das sein möchte, was er wirklich ist.

In einer Beziehung wäre ja diese Erscheinung, wenn sie wirklich in großem Umfange vorhanden wäre, nicht unerfreulich: sie ließe den Schluß zu, daß sich die Offiziere des Beurlaubtenstandes mit den aktiven Offizieren eins fühlten, daß der Zeitgeist des Offizierkorps auch in ihnen lebendig sei, daß sich der Reserveoffizier in militärischen Kreisen wohl befinde, und daß er mit Feuereifer bei seiner Aufgabe sei. Wer aber die Verhältnisse, wie sie augenblicklich liegen, genauer kennt, wird etwas anders urteilen.

Gewiß, es giebt Gegenden, oder besser gesagt, Stände, für die jene Kritik der Reserveoffiziere viel wahres enthält. Ich habe es z. B. selbst erlebt, daß sich ein angesehenener Großgrundbesitzer des Ostens von seiner Dienerschaft ständig „Herr Leutnant“ anreden ließ und an ihn gerichtete Briefe unter der Adresse „Herrn Leutnant K.“ erbat. Aber der größere Teil der Offiziere des Beurlaubtenstandes hält sich doch von solchen Schwächen frei und übertreibt nicht die Bedeutung dieses Nebenamts. Im Gegenteil, in neuerer Zeit treten Anzeichen auf, die darauf schließen lassen, daß man weniger gern Reserveoffizier wird und — bleibt, daß man also nach Ableistung der gesetzlichen

Übungen gleich zur Landwehr übertritt. Auch die Beteiligung an den sogenannten „kameradschaftlichen Vereinigungen“ der Offiziere des Beurlaubtenstandes läßt nach dem Urteil mancher Bezirkskommandeure viel zu wünschen übrig, sodaß man beabsichtigen soll, diese Beteiligung durch Befehl zu erzwingen.

Wie ist diese Veränderung zu erklären? Zum Teil ist wohl daran schuld, daß die lange Friedenszeit auf den militärischen Sinn der jungen Zivilisten einschläfernd wirkt, auch daß die immer länger dauernde Vorbereitungszeit für den Zivilberuf das Alter, in dem man sich zur Wahl stellen kann, weiter hinauschiebt. Auch schreckt man bei dem immer später werdenden Eintritt einer auskömmlichen Besoldung vor den nicht unbedeutenden Kosten zurück. Das letzte erklärt z. B. zum größten Teil die schwache Beteiligung gerade der jüngern Herren an den kostspieligen „kameradschaftlichen Vereinigungen,“ und es wäre sehr verfehlt, da einen Druck auszuüben, für den überdies jede gesetzliche Grundlage fehlt. Die hauptsächlichsten Gründe der angeführten Erscheinung liegen jedoch auf einem anderm Gebiet.

„Modern“ ist es ja auch heute noch, Reserveoffizier zu werden — eine gesetzliche Verpflichtung hierzu giebt es bekanntlich nicht, sondern die Beförderung geschieht nur auf ausdrücklichen Antrag des Betreffenden —, wie oft hört man: „Sa, ich muß mit Rücksicht auf meinen Zivilberuf Reserveoffizier werden.“ Aber das Herz ist oft nicht recht bei der Sache. Nicht als ob das Interesse an militärischen Dingen, die Lust und Liebe zum Dienst oder der Patriotismus nachlasse, im Gegenteil, es ist bei den jungen Aspiranten nach wie vor der beste Wille vorhanden, langjährige Instruktoren von Einjährigen und Reserveoffiziersaspiranten haben mir das oft bestätigt. Der Grund ist vielmehr erstens die persönliche Stellung und Behandlung der Offiziere des Beurlaubtenstandes, die oft viel zu wünschen übrig läßt, und sodann die schlechte Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Übungszeit. In Nr. 15 der Grenzboten ist über den Wandel des Zeitgeistes im Heere vielen aus dem Herzen gesprochen worden. Dieser Wandel spielt auch hier seine Rolle.

In jenem Aufsatz wurde behauptet, der Verkehr der Offiziere mit Zivilisten sei reger geworden. Für kleinere Orte mag das richtig sein, auch anderswo vielleicht für die höhern Offiziere. Im übrigen verhalten sich die Offizierkorps nach wie vor sehr exklusiv, ja man kann die Erfahrung machen, daß sich der überall zunehmende Klassenhaß auch in der Behandlungsweise der Offiziere des Beurlaubtenstandes ausprägt. Wiederholt habe ich schon aus dem Munde alter Landwehroffiziere das Urteil gehört: „Die Behandlung ist entschieden schlechter geworden.“

Zum Teil ist daran die oft große Gleichgiltigkeit des Offizierkorps gegenüber allen nicht militärischen Gegenständen schuld. Wie einseitig unter diesen Umständen der Verkehr von Reserve- und aktiven Offizieren ausfallen muß, liegt auf der Hand. Außerdem ist die Auffassung, daß die Offiziere des Be-

urlaubtenstandes während ihrer Übungen in den Kasinos eigentlich als Gäste zu betrachten seien, den aktiven Offizieren nicht überall in Fleisch und Blut übergegangen. So spielt der Reserveoffizier dort häufig die Rolle des fünften Rades am Wagen, und dieses Übersehen seiner Person, seiner Interessen, seiner Bildung muß oft peinlich von ihm empfunden werden, ja es muß häufig geradezu die Sicherheit seines Auftretens in den Kreisen der aktiven Offiziere beeinflussen, was dann wieder zur Folge hat, daß mancher aktive Offizier über Mangel an „gesellschaftlichen Formen“ bei dem Reserveoffizier die Nase rümpft, dieser aber bestrebt ist, nicht mehr, als unbedingt notwendig ist, in den Kreisen der aktiven Offiziere zu verkehren. Das führt natürlich zu allerhand unangenehmen Situationen und Zuständen, angesichts deren die Anschauung, der Reserveoffizier fühle sich so wohl in seiner Stellung, daß er sogar eifrig bemüht sei, sich die Schwächen der aktiven Offiziere anzueignen, mit einigen Fragezeichen zu versehen sein dürfte. Es muß hierüber endlich einmal ein offenes Wort gesprochen werden.

Tatsächlich ist der patriotische und opferwillige Geist und das Interesse für den Dienst bei den Reserve- und Landwehroffizieren nach wie vor in hervorragendem Maße vorhanden, aber ihre Stellung und ihr Ansehen läßt manches zu wünschen übrig. Nur eine kleine Illustration hierzu. Bekanntlich ist der jüngste Offizier „Hochwohlgeboren,“ und dieses Prädikat kommt im dienstlichen Verkehr auch dann dem Offizier des Beurlaubtenstandes zu, wenn er nach seiner Zivilstellung darauf keinen Anspruch hat. Das schien kürzlich einem Zahlmeister zu hohe Ehre für Reserveoffiziere, und bei Ausstellung der Kasinorechnungen prangten die aktiven Offiziere mit „Hochwohlgeboren“ (die Beneidenswerden!), die Reserveoffiziere aber nur mit „Wohlgeboren.“ Die Herren waren so vernünftig, die Sache für einen Schreibfehler zu halten und kein Wort darüber zu verlieren. Ganz ohne Bedeutung ist diese Erscheinung aber doch nicht.

Man hört häufig darüber klagen, daß das „Material,“ aus dem sich die Reserveoffiziere ergänzen, schlecht sei, und daß mancher gewählt werde, der es nicht verdiene. Merkwürdig! Gewählt kann doch nur der werden, der die Zustimmung des Regimentskommandeurs hat, bei dem er zuletzt geübt hat. Es kann also der Truppe kein Reserveoffizier aufgedrängt werden, den sie nicht selbst für geeignet hält. Hat aber der Aspirant die fachliche Befähigung und neben den erforderlichen Charaktereigenschaften die entsprechende Zivilstellung, so liegt kein Grund vor, ihn nicht zum Offizier zu machen, wenn er auch weniger sogenannte „Formen“ hat als die aktiven Herren.

Möchte doch die Auffassung mehr Eingang finden, daß die Offiziere des Beurlaubtenstandes die mancherlei Opfer persönlicher und finanzieller Art, die ihnen ihre Stellung auferlegt, freiwillig, im Interesse der vaterländischen Sache auf sich nehmen, und daß sie in diesem Nebenberuf keine Versorgung

und in den allermeisten Fällen auch keine Hebung oder Dekorierung ihrer Zivilstellung suchen. Würde dieser reine gute Wille richtig gewürdigt, so würde vieles besser werden, vor allem aber — und damit kommen wir zu dem kritischen Punkt der Sache — würde man für eine tüchtigere dienstliche Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes sorgen. Hier erscheint eine Reform dringend notwendig.

Im Felde sind von den Offizieren der Truppenteile, die zuerst mit dem Feinde in unmittelbare Berührung kommen, mehr als die Hälfte Offiziere des Beurlaubtenstandes. Die sehr zahlreichen und viel begehrten Kommandos lichten, wie schon die alljährliche Probemobilmachung deutlich zeigt, die Reihen der aktiven Offiziere bedeutend, und in die Lücken treten die Reserve- und Landwehroffiziere. Das ist selbstverständlich und nichts neues. Aber man sollte meinen, es bedürfte keiner langen Ausführungen, um klar zu machen, wie ernst unter diesen Umständen die Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes ins Auge gefaßt werden muß. Sehen wir nun einmal, wie es tatsächlich mit dieser Ausbildung steht.

Nach dem Gesetz vom 9. November 1867 betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst und den ergänzenden Bestimmungen der Heerordnung steht zur Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes zur Verfügung: 1. die einjährige Dienstzeit bei der Truppe; 2. je zwei achtwöchige Übungen der Reserveoffiziersaspiranten; 3. je drei vier- bis achtwöchige Übungen der Reserveoffiziere, die bei längerem Verbleiben in der Reserve beliebig vermehrt werden können; 4. die ebenfalls bei Mißerfolg beliebig zu wiederholenden, also nicht freiwilligen Beförderungsübungen der Landwehroffiziere, außerdem die Übungen der Landwehr selber. Infolge einer eigentümlichen Auslegung des § 12 des angeführten Gesetzes ist außerdem durch § 51 Ziffer 13 der Heerordnung vorgeschrieben, daß grundsätzlich nur achtwöchige Übungen stattfinden sollen. So sind denn vierwöchige Übungen der Reserveoffiziere ganz außer Gebrauch gekommen, und zur Erwirkung einer sechswöchigen bedarf es ganz besondrer Gründe.

Rechnet man alle diese Übungen zusammen, so erhält man eine recht ansehnliche Zeit. Es giebt Herren, die auf diese Weise weit über drei Jahre gedient haben. Man sieht also, daß es durchaus nicht an Zeit fehlt, um den Offizieren des Beurlaubtenstandes eine tüchtige Ausbildung zu geben. Leider ist es aber um die Ausnutzung dieser Zeit oft schlecht bestellt.

Aus den maßgebenden Stellen der Heerordnung geht hervor, wie sehr von der obersten Heeresleitung auf eine richtige Ausnutzung Gewicht gelegt wird. Es heißt dort in § 51 Ziffer 14:

Für die zweckentsprechende, kriegsmäßige Ausbildung der zu Übungen eingezogenen Offiziere des Beurlaubtenstandes sind die Truppenbefehlshaber aller Grade in ihrem Befehlsbereich verantwortlich.

Den Offizieren muß während der Übungszeit die umfassendste Gelegenheit gegeben werden, Sicherheit in der eignen Haltung vor der Front und in der Ausübung der verschiedenen Dienstzweige zu erlangen. Dieses Ziel werden sie aber nur erreichen können, wenn sie außer der möglichst weitgehenden Teilnahme am praktischen Dienst auch durch theoretische Weiterbildung sich diejenige Kenntnis der allgemeinen Dienstverhältnisse und wichtigsten Dienstvorschriften ihrer Waffe erwerben, ohne welche ein bestimmtes Auftreten vor der Front, eine straffe Handhabung der Disziplin und die erforderliche Sicherheit in Ausübung des Dienstes nicht möglich ist.

Es wird daher den Kommandeuren der Regimenter und selbständigen Bataillone zur Pflicht gemacht, sowohl für die praktische als auch für eine zweckentsprechende theoretische Weiterbildung — verbunden mit Wiederholung des früher Erlernten — durch besonders hierzu geeignete, ältere aktive Offiziere Sorge zu tragen und sich persönlich von den Leistungen der einberufenen Offiziere zu überzeugen.

Um mehr Zeit für die kriegsmäßige Ausbildung der letztern zu gewinnen, sind sie zu denjenigen Dienstzweigen, welche mit der kriegsgemäßen Verwendung nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen, nur in dem Maße heranzuziehen, als es für ihre allgemeine Ausbildung erforderlich erscheint. Eine besondere Sorgfalt ist der Ausbildung der ältern Offiziere zuzuwenden usw.

So scharf aber und durchaus sachgemäß diese Bestimmungen sind, so wenig sind sie bekannt, und so wenig werden sie beachtet. Man denke nur z. B. an die Verpflichtung der Regimentskommandeure, sich persönlich von dem Stande der Ausbildung der Reserveoffiziere zu überzeugen! Ein höherer Offizier äußerte kürzlich: „Die Reserveoffiziere sind eine Last für die Truppe, von Ausnahmen abgesehen, ja sie sind oft geradezu ein Probirstein für die Disziplin.“ Ein seltsamer Standpunkt! Einen Selbstzweck hat die Armee doch überhaupt nicht, sie ist, wie der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 15 richtig sagt, aus dem Volke geschaffen und soll dem Wohl des Volkes dienen. Die ganze Aufgabe des Heeres im Frieden ist doch nur eine immerwährende Erziehung und Ausbildung nicht nur von Rekruten, Mannschaften und aktiven Offizieren, sondern auch von Offizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Wie außerordentlich wichtig gerade die Ausbildung der Reserveoffiziere ist, haben wir schon ausgeführt, und die militärische Schulung von Leuten solcher Bildungsstufe kann doch nicht so schwer sein, daß man sie geradezu als eine Last bezeichnen könnte.

Das eine muß ja zugegeben werden, daß auf gewissen Stufen der Truppenausbildung die Einberufung von Reserve- und Landwehroffizieren störend wirkt. Hierzu gehört die Zeit des Kompagnie- und Bataillonsexerzirens, während dessen die betreffenden Kommandeure so sehr in Anspruch genommen sind, daß ihnen keine genügende Zeit für die Ausbildung von Reserveoffizieren bleibt. Thatsächlich fällt aber von den Übungen gut die Hälfte in diese kritische Zeit, die außerdem auch höchst ungeeignet für diesen Zweck ist, denn der parademäßige Drill des Kompagnie- und Bataillonsexerzirens ist für die von der

Heerordnung als Ziel gesetzte „kriegsmäßige“ Ausbildung der Reserveoffiziere sehr unwesentlich.

Es müßte also zum Grundsatz erhoben werden, während der Kompagnie- und Bataillonschule Reserveoffiziere überhaupt nicht einzuberufen. Man lege die Übungen entweder in den Winter, wo sich mit einigem guten Willen Leute des zweiten Jahrgangs in genügender Anzahl zu Felddienstübungen und zum Exerziren zusammenbringen ließen, oder, und das wäre das beste, man lege sie in den Zeitraum zwischen die Bataillonsbesichtigung und den Schluß der Herbstübungen. Sie nur zu den Herbstübungen einzuberufen, würde sich deshalb nicht empfehlen, weil der Subalternoffizier da zwar sehr viel sieht, aber kaum je zum selbständigen Handeln kommt. Man lege also die Übungen nur zur Hälfte in die Zeit der Herbstübungen, zur andern Hälfte aber in die unmittelbar vorhergehenden zwei bis drei Monate, dann kann und darf der Reserveoffizier keine Last für die Truppe sein.

Bei richtiger, eifriger Ausnutzung der zu Übungszwecken verfügbaren Zeit würden sicherlich vier bis sechs Wochen reichlich genügen, und eine Abkürzung der langen acht Wochen wäre beiden Teilen nicht unerwünscht. Natürlich, wenn man eine achtwöchige Übung so merkwürdig geschickt legt, daß in sie Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten hineinfällt, wo die Hälfte der Kompagnie auf Urlaub geht, und der Rest durch Arbeit und Kommandos in Anspruch genommen wird, wo der Kompagniechef sein Bedauern aussprechen muß, den Offizier nicht beschäftigen zu können, wenn man den eingezogenen Offizier im Gegensatz zu den Bestimmungen der Heerordnung zum Wachtdienst, zum Menagedienst, zum Gerichtsdienst, zu Kammerrevisionen usw. mit Vorliebe zur Entlastung der aktiven Herren heranzieht, so sind auch acht Wochen noch lange nicht ausreichend, um die von der Heerordnung gesetzten Ziele auch nur einigermaßen zu erreichen. Was soll man dazu sagen, wenn ein eingezogener Offizier erst nach vierzehn Tagen den ersten Felddienst und schon acht Tage vor Schluß der Übung den letzten Dienst angefertigt bekommt, bei dem er etwas lernen kann? Da bleiben nur noch fünf Wochen übrig, und wenn in diese noch das Bataillons-exerziren fällt, kann man sich vorstellen, wie viel oder wie wenig die ganze Übung genutzt haben wird.

Es müßte den Kompagniechefs, die für die praktische Ausbildung verantwortlich sind, zur Pflicht gemacht werden, bei Anlernung des Dienstes auf den eingezogenen Offizier und dessen Ausbildung Rücksicht zu nehmen. Felddienst, Gefecht, Zugerexziren, Schießen müßte besonders oft stattfinden, insbesondere aber auch ihm öfter Gelegenheit geboten werden, sich im Kommandiren zu üben, und zwar nicht immer unter peinlicher Aufsicht und fortwährendem Korrigiren. Wie soll man die so streng geforderte Haltung vor der Front, wie soll man das Gefühl der Sicherheit bekommen, wenn nicht durch Übung? Das sollte alles selbstverständlich sein, und doch wird es nur selten beachtet. Am

komischsten wirkt dieser Fehler bei den sogenannten Hauptmannsübungen. Da führt zwar formell der Kandidat die Kompagnie, thatsächlich führt sie aber der Kompagniechef, und wenn die Besichtigung kommt, wird das Unglaublichste von dem eingezogenen Offizier verlangt, oft mehr als von einem aktiven Herrn bei der alljährlichen Kompagniebesichtigung.

Eine andre Merkwürdigkeit: Ein Kompagniechef zieht grundsätzlich keinen Offizier des Beurlaubtenstandes zur Aufsicht beim Schießen mit scharfen Patronen heran, und zwar deshalb, weil es „oben“ nicht gewünscht werde, es sei einmal etwas vorgekommen, nicht etwa bei diesem Herrn, sondern bei einem andern inaktiven Herrn. Schießen ist aber doch der wichtigste Dienstzweig des Infanteristen, und darin will man den Reserveoffizier unausgebildet lassen? Das ist nur ein vereinzelter Fall, der nicht verallgemeinert werden soll; so ängstlich sind ja wenige Kompagniechefs, obwohl sie fast alle nur mit Widerstreben einem Reserveoffizier ihre Truppe anvertrauen. Geht es aber dann doch einmal nicht anders, so ist man sehr ungehalten über schlechte Leistungen, und es muß manche Ungerechtigkeit schweigend hingenommen werden.

So weit die Ausbildung der eingezogenen Offiziere in der Kompagnie.

Zur besondern, namentlich zur theoretischen Ausbildung der Reserveoffiziere wird nach den Bestimmungen der Heerordnung ein älterer Offizier, meist ein Stabsoffizier kommandirt. Leider wählt man häufig den Oberstleutnant oder einen „überzähligen“ Major. Wenn nämlich dieser Unterricht auch vor allem theoretischer Unterricht ist, so kann er doch eine Ergänzung durch praktische Übungen nicht entbehren, zu solchen Übungen gehören vor allem — Mannschaften. Hat nun der Stabsoffizier keine unmittelbare Kommandogewalt, ist er also nicht Bataillonskommandeur, so muß er sich, um Leute zu bekommen, erst an das Regiment wenden und dieses an die Bataillone usw. Da giebt es allerhand Schwierigkeiten und Weiterungen, denn gewöhnlich haben die Kompagnien dann einen andern wichtigen Dienst vor und geben nur ungern ihre Mannschaften ab. Das mag merkwürdig erscheinen, ist aber doch so und trägt dazu bei, den Stabsoffizier trotz der besten Vorsätze allmählich lahm zu legen und diese so überaus anziehenden und lehrreichen Übungen im Sande verlaufen zu lassen. So begreift man, wie ein Instruktor dieser Art ausrufen konnte: Ich bin „überzählig“ in des Wortes verwegenster Bedeutung, ich komme ja nicht einmal Befehle vom Regiment, wie soll ich denn da Leute bekommen!

Besserung könnte hier nur auf dem Wege erreicht werden, daß man den theoretischen Unterricht der Offiziere des Beurlaubtenstandes grundsätzlich nur Bataillonskommandeuren und zwar zweckmäßig denen anvertraute, zu deren Bataillon die Kompagnie gehört, bei der die Offiziere stehen. Das hätte noch einen weitern nicht zu unterschätzenden Vorteil, nämlich den, daß der Kommandeur die eingezogenen Offiziere an Tagen, wo in der Kompagnie, der sie

zugeteilt sind, kein für sie instruktiver Dienst ist, zu einer andern Kompagnie kommandiren könnte, ohne daß das zu Konflikten führen würde. Es kommt nämlich vor, daß der Kompagniedienst mit dem von dem Stabsoffizier angeordneten Dienst zusammentrifft; in wie unangenehme Lagen dann der eingezogene Offizier geraten muß, läßt sich denken. Alles das würde vermieden werden, wenn der Unterricht dem vorgesetzten Bataillonskommandeur übertragen würde.

Daß die jetzige Ausbildung der Reserve- und Landwehroffiziere oft den Bestimmungen der Heeresordnung nicht genügt, sondern recht mangelhaft ist, wird von den aktiven Offizieren sehr wohl bemerkt und oft besprochen. Man sucht aber den Grund des Übels nicht da, wo er liegt, sondern man schiebt die schlechten Leistungen auf „Interesslosigkeit,“ „Unaufmerksamkeit,“ schlechte „Qualität“ des „Materials,“ Mangel an militärischen Anlagen und dergleichen. Kleine Versehen und Unwissenheiten werden da oft in einer Weise und in einem Tone gerügt, die wenig Überlegung und wenig Pädagogik verrät, vor allem aber wenig Rücksicht darauf, daß der Offizier des Beurlaubtenstandes in seinem Zivilverhältnis doch gottlob eine andre Behandlung gewöhnt ist. Immer gleich heftiges Anfahren, immer gleich der Vorwurf des Nichtwollens oder der Unaufmerksamkeit!

Dazu kommt noch etwas andres, was ebenfalls in Nr. 15. der Grenzboten schon hervorgehoben worden ist: das Gefühl der Unsicherheit, von dem das Offizierkorps heute beherrscht wird. Über Fundamentalsätze der Taktik, ja des gewöhnlichen Gefechtsexercirens herrscht Streit. Was vor kurzer Zeit unter einem andern kommandirenden General oder Divisionär verpönt war, ist heute das „Neueste,“ und was damals sorgfältig geübt wurde, ist heute der größte Unsinn. Am interessantesten kommt dies zur Erscheinung bei den aus einem Armeekorps in ein andres versetzten aktiven Offizieren. Wie unsicher fühlen sich die oft! Welche Urteile werden da über die ganz andre Taktik des neuen Korps laut! Und da wundert man sich, wenn der nach langer Pause wieder eingezogene Offizier des Beurlaubtenstandes in seinem Auftreten unsicher ist und oft nicht weiß, wie er es dem Vorgesetzten recht machen soll. Wird er nun unverdient gerüffelt, fallen gar unparlamentarische Ausdrücke über die er sich verlegt fühlen muß, so heißt es: „Sie haben durch Ihre mangelhaften Leistungen diese »Hinreißung« veranlaßt und hatten keinen Grund, den Beleidigten zu spielen.“

Doch genug von solchen Einzelheiten. Eine Reform der heutigen Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes wird sich ungefähr an folgendes Programm halten müssen: 1. Anberaumung der Übungen zwischen der Bataillonsbesichtigung und dem Schluß der Herbstübungen. 2. Möglichste Ausnutzung der Zeit zu kriegsmäßiger Ausbildung. 3. Theoretischer und praktischer Unterricht durch den vorgesetzten Bataillonskommandeur. 4. Persönliche Über-

zeugung der Regimentskommandeure von dem Stande der Ausbildung der eingezogenen Offiziere. 5. Eine etwas rücksichtsvollere persönliche Behandlung. Es ist schade um die schöne Zeit, die heute bei solchen Übungen oft nutzlos vergeudet wird, und schade um den guten Willen, der da durch unrichtige, ungerechte Behandlung in sein Gegenteil verkehrt wird. Möchte man doch bedenken, eine wie wichtige Aufgabe der Offizier des Beurlaubtenstandes als Bindeglied zwischen Militär und Zivil gerade in den heutigen Zeiten wachsender Parteiung und zunehmenden Klassenhasses zu erfüllen hat, möge man ihm die Aufmerksamkeit, die Achtung und die Ausbildung zu teil werden lassen, die er um seiner stets vorhandenen patriotischen und pflichteifrigen Gesinnung willen verdient. Dem Wohl des Volkes würde damit ein guter Dienst geleistet werden.



Volk und Jugend

Von W. Münch (in Koblenz)

(Fortsetzung)



on Wunsch und Phantasie war eben die Rede. Wenn man die Phantasie als die Kraft kennt, die neben der Sinnesstätigkeit in der Kindheit und Jugend am lebendigsten sei und deren stärkste Seite bilde, so geht doch schon während des Ablaufs des jugendlichen Lebensalters in der Phantasie, in dem, worin sie arbeitet, woran sie sich heftet (denn ohne Anschluß an Wirklichkeit ist sie überhaupt nicht), eine bedeutende Wandlung vor. Man hat sich neuerdings klar gemacht, daß auch der Denker und Forscher von Phantasie geleitet sei und sein müsse, wenn er wirklich Neues denke und finde. Und so möchte ich überhaupt neben eine Phantasie der Sinne ausdrücklich eine Phantasie des Denkens, eine des Gefühls, eine des Willens stellen. In der That giebt es ein wachendes Erträumen, ein unberechnetes Kombiniren, ein freies Fortgetragenwerden auf allen diesen Gebieten. Nichts natürlicher, als daß die Sinnenwelt auch das erste Gebiet der Phantasie bildet. Nachdem ein gewisser Reichtum der sinnlichen Eindrücke auf den werdenden Menschen eingedrungen ist, beginnt nun die freie Verbindung und Bewegung der Erscheinungen, der einzelnen Eindrücke und Züge. Und ebenso macht sich das Maß, wie durch die junge Sinnenerfahrung auch ein Gefühlsleben erweckt, ein Gefühlsvorrat ausgebildet ist, in dem Walten der Phantasie fühlbar: die Zeit, wo die